

Die Professionalisierung in der Sozialarbeit

Peter Beckmann

0. Einleitung

Die Diskussion über eine Professionalisierung der Sozialarbeit wurde in dieser Allgemeinheit des Themas hauptsächlich in der zweiten Hälfte der sechziger und Anfang der siebziger Jahre geführt. Dahinter stand vorrangig der Anspruch, Handlungsverständnis, Ausbildung und Berufspraxis der Sozialarbeit auf eine neue, d.h. vor allem wissenschaftliche Grundlage zu stellen. Unter dem Schlagwort der „Verwissenschaftlichung“ beherrschte die Debatte in der BRD dabei zunächst eher der formale Aspekt einer Reform der Ausbildungsstätten, die im Rahmen der allgemeinen Hochschulreform durch die Einrichtung von Fachhochschulen und Gesamthochschulen (1971) eine offensichtliche Annäherung (wenn auch nicht volle Integration) der Sozialarbeiter-Ausbildung an den wissenschaftlichen Hochschulbereich brachte. Erklärtes Ziel war, über die neue Ausbildungsform eine Anbindung der sozialpädagogischen Praxis an die Resultate der modernen Verhaltenswissenschaften (Soziologie, Psychologie, Pädagogik) sicherzustellen.

Dabei darf nicht übersehen werden, daß eine adäquate, qualifizierte Ausbildung zwar eine notwendige, aber noch nicht hinreichende Bedingung gelungener Professionalisierung darstellt. Professionalisierung muß sich andererseits immer auch innerhalb der gegenwärtig existierenden institutionellen Struktur der Sozialarbeit mit ihrer in vielen Bereichen dominierenden Organisationsform als bürokratische Verwaltung bewähren. Die möglicherweise resultierende,

problematische Diskontinuität zwischen professionellem Anspruch und bürokratisierter Berufspraxis (Bürokratie-Dilemma) soll im Referat primär diskutiert werden. Damit wird nicht unterstellt, daß die gegenwärtige Ausbildungssituation an den Fachhochschulen bereits als der eine, quasi schon gelungene Teil sozialpädagogischer Professionalisierung betrachtet werden kann. Im Gegenteil müßte -vielleicht sogar gegen den Anspruch einer Verwissenschaftlichung der Sozialarbeit insgesamt - nach dem logischen Grenzen der Integration wissenschaftlichen Wissens in den notwendig pragmatischen Handlungshorizont der Sozialarbeit gefragt werden. Diese Problemstellung bleibt hier jedoch ausgeklammert. Eine abschließende Beurteilung der angesprochenen Fragen wird nicht zuletzt durch die begriffliche Unschärfe der Professionalisierungskategorie selbst erschwert. Deshalb soll der Begriff zunächst in seinem Anwendungszusammenhang für die Sozialarbeit erläutert werden.

1 Begriff, Geschichte und Anspruch einer professionellen Sozialarbeit

1.1 Terminologische Grundlagen

In der berufssoziologischen Forschung dient die Kategorie der Professionalisierung gemeinhin dazu, den relativen Entwicklungsstand als auch den normativen Anspruch beruflicher Positionen in einer vertikal gegliederten Gesamtordnung aller Berufe festzumachen.

Als Prozeß wird Professionalisierung gleichläufig mit der Entwicklung zu industriellen Gesellschaftsformen gesehen, als deren Voraussetzung und Resultat sie gleichzeitig gesehen werden kann. So kann kein Zweifel daran bestehen, wie Schelsky (1972, S. 27)¹ schreibt, „daß auch in der industriellen Gesellschaft die Berufsqualitäten, berufliches Können und berufliche Leistung zu den entscheidenden Produktionsmitteln geworden sind, denen gegenüber Kapital und Rohstoffe verhältnismäßig belanglos, d.h. leichter ersetzbar sind.“

Während jedoch Schelsky (a.a.=., S. 29) Professionalisierung im folgenden bestimmt als eine „Tatsache, daß heute jegliche Form von Leistung in der Gesellschaft in Form eines „Berufes“

geschieht „ und generell mit dem Prozeß der Verberuflichung identifiziert, kommt Hartmann (1972, S. 36-52)² in einer historisch differenzierten Abgrenzung der drei Begriffe Arbeit, Beruf und Profession zu einer präziseren Fassung. Dazu führt er als analytische Bezugspunkte zunächst eine „funktionale“ und eine gesellschaftliche“ Dimension beruflicher Tätigkeit ein. Der funktionale Aspekt beschreibt das Insgesamt der Fertigkeiten, Fähigkeiten und den Wissensstoff, das an den Inhaber einer bestimmten Berufsposition gerichtet ist. Die gesellschaftliche Dimension steht für den Einfluß, den eine Berufsposition dem Inhaber garantiert. Mit Hilfe dieser Kategorien lassen sich Beruf und Profession - auch im historischen

Ablauf- idealtypisch voneinander abgrenzen. Hat berufliches Wissen auf der funktionalen Dimension noch weitgehend technischen Charakter, da es Zweck-Mittel-Orientierungen verhaftet bleibt (im Sinne typischen Handlungswissens), ist Professionswissen schon primär kausal strukturiert und theoretisch fundiert (im Sinne typischen Erklärungswissens). Entlang der gesellschaftlichen Dimension bleiben Berufe in ihrer Orientierung eher auf partikuläre soziale Systeme gerichtet (z.B. Wirtschaft), während im Gegensatz dazu die Professionen durch die Reflexion ihrer gesamtgesellschaftlichen Position, der Etablierung eines bestimmten, verbindlichen Berufskodexes, sowie der interessengebundenen, organisierten Einflußnahme auf die Gesellschaft gekennzeichnet werden können. Beide von Hartmann herausgearbeiteten Dimensionen zur begrifflichen Eingrenzung von Professionen treten jeweils noch weiter differenziert auch in anderen berufssoziologischen Arbeiten auf. Eine Durchsicht der Literatur zum Thema erbringt vier, in dieser Reihenfolge am häufigsten genannten Merkmale einer Profession (Hesse 1972, S.46-48)³

- zur Berufsausübung ist nur berechtigt, wer eine langandauernde, theoretisch-fundierte Spezialausbildung absolviert hat
- das berufliche Handeln wird durch berufstypische Regeln und Verhaltensweisen normiert („Code of Ethics“)
- die Berufstätigen sind in einem relativ autonomen Berufsverband organisiert, der bindende Sanktionsgewalt über seine Mitglieder hat.
- das berufliche Interesse folgt weniger dem Eigeninteresse als dem Gemeinwohl und den Bedürfnissen der gesamten Gesellschaft.

Neben der Tatsache, daß diese Merkmale nicht so sehr prinzipielle als vielmehr graduelle Unterschiede zwischen verschiedenen Professionen beschreiben, existieren Schwierigkeiten sie für den spezifischen Beruf der Sozialarbeit zu „übersetzen“.

So läßt sich im sozialpädagogischen Handeln zwar eine Orientierung am Gemeinwohl ausmachen, gleichwohl dürfte das Verständnis dafür in einer noch weitgehend individualisierten Einzelfallarbeit eher latent und diffus bleiben. Zudem ist fraglich, ob die „Öffentlichkeit“ bereits ein entsprechendes Bild von der gemeinnützigen Funktion der Sozialarbeit entwickelt hat und bereit ist, dies mit einem angemessen hohen, zugeschriebenen Sozialstatus quasi zu indizieren. Auch das Kriterium des Organisationsgrades in einem Berufsverband ist für die Sozialarbeit nicht eindeutig evaluierbar.

Relativ am eindeutigsten scheint noch an der Bedingung einer theoretisch-fundierten Spezialausbildung der Professionalisierungseffekt prüfbar zu sein.

Die früheren Wohlfahrtsschulen wurden Ende der fünfziger Jahre durch Höhere Fachschulen ersetzt und die Berufsbezeichnung Sozialarbeiter eingeführt(1959).

Der nächste Schritt zu einer Reform der Ausbildung zielte dann zunächst auf die Gründung von Akademien, ein Konzept, das jedoch zugunsten der Einrichtung von Fachhochschulen für Sozialarbeit (1971) wieder verworfen wurde. Dieser vorläufig letzten Ausbildungsform für Sozialarbeiter kommt für die Professionalisierung besondere Bedeutung zu, da sie

- durch die Integration der sozialpädagogischen Studiengänge in den Hochschulbereich
den Anspruch auf eine wissenschaftliche Ausbildung auch organisiert verankert,
- die vormals dominierende konfessionelle Trägerschaft der Schulen für Sozialarbeit ablöst,
- für eine Intensivierung der theoretischen Ausbildung über die Einbindung verhaltens-
wissenschaftlicher Grundlagendisziplinen (Soziologie, Psychologie ..) sorgt,
- die Perspektive für Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten erweitert. (Bsp.:
Grauierung als Zugangsberechtigung zu wissenschaftlichen Hochschulen).

Als vorläufiger Endpunkt der skizzierten Entwicklung kann die Verleihung von Diplom-Graden an Absolventen der Fachhochschulen(1979) gesehen werden; eine allerdings eher kosmetische Maßnahme, da einkommens- und statusrechtliche Konsequenzen ausblieben.

Idealtypisch können mindestens folgende „Adressaten“ als primäre Bezugspunkte einer Professionalisierung der Sozialarbeit unterschieden werden:

- die eigene Berufsgruppe und deren standespolitische Ziele
- die Klienten als Benefiziarer qualifizierter pädagogischer und materieller Hilfe
- . die Institutionen der Sozialarbeit in ihrem Bemühen um Effizienz
- die Gesamtgesellschaft und deren „Wohlfahrt“.

Diese divergierenden Bezüge müssen explizit gesehen werden, will man beurteilen, ob und in welcher Hinsicht die bisherigen Professionalisierungsbestrebungen der Sozialarbeit erfolgreich waren.

2. Gesellschaftliche Bedingungen professioneller Sozialarbeit

Das „Bürokratie - Dilemma“

Eine Professionalisierung der Sozialarbeit, die beansprucht wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse und ein gewandeltes berufliches Selbstverständnis in der Berufspraxis zu verwerten, muß diese sozialpädagogische Praxis selbst in ihre Überlegungen miteinbeziehen. Sie muß mit dem Ziel, auf den verschiedenen Dimensionen (theoretische Spezialausbildung, Berufskodex, Berufsverband, Orientierung am Gemeinwohl) mit etablierten Professionen (Medizin, Rechtswissenschaft) gleichziehen, die spezielle Typik ihres Interventionsfeldes berücksichtigen.

Damit gerät ins Blickfeld, daß spätestens seit der sozialstaatlichen Regulierung materieller und zunehmend psychosozialer Notstände, Sozialarbeit als Handlungsrahmen in industriellen Gesellschaften immer eine feste institutionelle Verankerung kannte.

Sozialarbeit sieht sich so einem Organisationsprinzip konfrontiert, das - wie Max Weber beobachtete- immer weitere gesellschaftliche Bereiche erfaßt und vor dem Hintergrund eines stetigen Rationalisierungsprozesses der abendländischen Gesellschaften nicht mehr reversibel erscheint. Seine Merkmale, wie sie heute jede bürokratisch verfaßte Sozialarbeit antrifft, sind u.a. (vgl. Weber 1972, S. 124 -130)⁴:

- Eine Amtshierarchie mit vertikaler Entscheidungskompetenz und intra-organisationeller Kontrolle
- Feste Amtskompetenzen als interne Differenzierung einzelner, spezialisierter Tätigkeitsbereiche
- Fachqualifikation als Berufsauswahlkriterium
- Das Amt als Hauptberuf, feste Entlohnung je nach Stellung in der Amtshierarchie
- Eine strenge, einheitliche Amtsdiziplin, die der Kontrolle unterliegt
- die Aktenmäßigkeit der Verwaltung, die ihren spezifisch- bürokratischen Charakter ausmacht.

Aber gerade durch eine derart verwaltete Sozialarbeit, der die genannten bürokratischen Randbedingungen erst ihren Handlungsspielraum zuweisen, fühlte sich die Sozialarbeit in ihrem beruflichen Selbstverständnis immer wieder bedroht. Helfermotivation und Institution schienen vielfach unvereinbar, so daß die Demarkationslinie des Konfliktes zwischen Sozialarbeit und Bürokratie, Ausbildung und soziale Praxis oder Berufsautonomie und Amtshierarchie gelegt wurde.

Markiert wird damit aber auch die Grenze einer Professionalisierung, die sich primär klientenorientiert am autonomen Arbeitsfeld privater Professionen (Ärzte, Rechtsanwälte usw.) orientiert.

Der wahrgenommene Konflikt zwischen Klientenbezug und administrativem Auftrag innerhalb der Berufsrolle des Sozialarbeiters weist dabei auf das seit jeher vorherrschende klassische Selbstverständnis der Sozialarbeit. Ob dies vom Ethos praktischer Menschenliebe geprägt war, den sozialen Arzt zum Vorbild hatte, die helfende Beziehung betonte, Sozialarbeit als Politik oder wie in den letzten Jahren vermehrt als Therapie verstanden, all diese unterschiedlichen historischen Konzepte stellen primär den Hilfebedürftigen, den Notleidenden, die vindizierten Bedürfnisse der Klienten, nicht aber die administrativen Rahmenbedingungen der Hilfeleistung in den Mittelpunkt.

Die organisationsgebundenen Voraussetzungen und Bedingungen sozialpädagogischer Arbeit in einer industriellen Gesellschaft werden in den meisten Fällen gar nicht, oder aber in einer idealtypischen Kontrastierung von „Erzieher-Vollzugs-“ und „Helfer-Kontrolleur“- Rollen reflektiert.⁵

Auch in der soziologischen Literatur stellt sich dieser Konflikt unter verschiedenen Vorzeichen dar.

So fordert Dreisbach (1973)⁶ für eine Sozialarbeit, die über rein rationelle Verwaltung hinausgeht, einen Sekundärbereich, in dem nach wie vor engagiertes Handeln und ein individueller Rollenstil des Sozialarbeiters verlangt wird. Die widersprüchliche, weil gleichzeitige Doppelbindung des professionellen Sozialarbeiters an die Normen seiner Berufsgruppe (Helfer-Motiv) einerseits und die Erwartungen der Verwaltung (Effizienz) andererseits, muß zu typischen Konfliktmustern führen, die sich unter anderem -in der Terminologie Luhmanns - als Konkurrenz einer „Zweckloyalität“ mit einer „Organisationsloyalität“ fassen lassen. Entwickelt werden muß deshalb für die Sozialarbeit(so Dreisbach) ein „professionelles Bürokratiemodell“, das trotz administrativer Regeln eine relativ große Autonomie für die spezifische Fachkompetenz der Sozialarbeiter läßt.

Bönisch und Lösch (1973, S.21-40) betonen ebenfalls zunächst die prinzipielle Inkompatibilität von Professionalisierung und Bürokratie, denn „die Professionalisierungsanforderungen wenden sich primär an Standards der professionellen Handlungsautonomie des Sozialarbeiters und damit gegen die organisatorischen und institutionellen Bevormundungen seiner Ausbildungs- und Praxisbereiche“ Gleichwohl warnen sie aber auch vor einem zu kurz gegriffenen Professionalisierungsverständnis für die Sozialarbeit, das sich lediglich auf die Erweiterung des jeweils individuell vorfindbaren, institutionellen Handlungsspielraum beschränkt und den von der Verwaltung unabhängigen Sachverständigen zum Berufsvorbild nimmt. Autonomie, mißverstanden als einseitige professionelle Distanzierungsmöglichkeit von institutionell-organisatorischen Zwängen, unterschlägt die sozio-ökonomischen Bedingungen, unter denen die Masse der Klienten zum Gegenstand von Sozialarbeit wird.

Deshalb bedeutet Professionalisierung (nach Bönisch/Lösch) immer auch Interessenwahrnehmung der Klienten durch die Institution, die so selbst zum Objekt professionell- motivierter Innovationsstrategien werden kann.

In der angelsächsischen Literatur behandeln Blau/Scott⁷ das Thema unter der prinzipiellen Differenz professioneller und bürokratischer Orientierungen, die immer dann Konflikte provozieren, wenn Professionals in bürokratischen Organisationen arbeiten müssen. Insbesondere den auf Amtsautorität gegründeten Kontrollstrukturen, denen Professionals ausgesetzt sind, steht eine auf Fachkompetenz gegründete Kontrollwartung direkt entgegen. Entsprechend konnten Blau/Scott in ihrer empirischen Studie bei den professionellen Sozialarbeitern im Vergleich zu Verwaltungsfachkräften auch ein durchweg konfliktreicheres, weil kritisches und loyalitätsgefährdenderes Verhältnis zur bürokratischen Organisation und ihren Anforderungen ausmachen.

Für Toren⁸ ist Sozialarbeit vorab nur eine semi-profession. Mit Bezug auf die established professions sind in der Sozialarbeit sowohl die theoretische Fundierung durch explikatives Wissen als auch vor allem die Berufsautonomie nur schwach ausgebildet. Toren sieht allerdings nicht nur die Widersprüche zwischen Profession und Bürokratie, die sich in einer routinisierten, universalistischen und möglicherweise oberflächlichen Beziehung zu den Klienten auswirken können. Sie kommt zu einer positiven Funktionsbestimmung bürokratischer Organisationen, die in ihrer zuverlässigen Bwertsstellung finanzieller und personeller Ressourcen oder ihrer konfliktregulierenden Wirkung zu sehen ist.

Dieser Aspekt quasi eufunktionaler bürokratischer Leistungsvollzüge, die nur schwer durch nichtbürokratische und dennoch leistungsfähige Alternativen zu ersetzen sind, bleibt vor allem in der sozialpädagogischen Fachliteratur unterbelichtet.

Es ist wiederum Max Weber, , der die Leistungskriterien angibt, an der sich jede Kritik der bürokratisch geordneten Verteilung öffentlicher Güter messen lassen kann. Seine nur schwer widerlegbare These lautet, daß die rein bürokratische, also die bürokratisch- monokratische aktenmäßige Verwaltung nach allen Erfahrungen die an Präzision, Stetigkeit, Disziplin, Straffheit und Verlässlichkeit, also: Berechenbarkeit für den Herrn, wie für die Interessenten formal rationalste Form der Herrschaftsausübung ist.

Bürokratische Verwaltung ist demnach schlechthin dort unverzichtbar, wo ein ausdifferenziertes System kontinuierlicher materieller und sozialer Hilfeleistungen in dieser Funktion erhalten bleiben soll.

¹Schelsky, H.: Die Bedeutung des Berufes in der modernen Gesellschaft, in: Luckmann/Sprondel(Hrsg.) Berufssoziologie, Köln/Neuwied 1972

²Hartmann,H.: Arbeit, Beruf, Profession, in: Luckmann/Sprondel (Hrsg.) a.a.O.

³Hesse, H.A. Berufe im Wandel, Stuttgart 1972

⁴Wber, Max: Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen 1972

⁵Böhnisch,L./Lösch, H.: Das Handlungsverständnis des Sozialarbeiters und seine institutionelle Determination, in: Otto/Schneider: Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit (Bd.2), Neuwied und Darmstadt 1975

⁶Dreisbach, D.: Zur Bürokratischen Organisation der Sozialarbeit, in: Otto/Schneider(Hrsg.), a.a.O., S. 41-55

⁷Blau,P./Scott,R._ Professionale und bürokratische Orientierung in formalen Organisationen- dargestellt am Beispiel der Sozialarbeit, in: Otto/Utermann, Sozialarbeit als Beruf, München 1973

⁸Toren, Nina: Semi-Professionalism an Social Work: A Theoretical Perspectice, in: Etzioni: The semi-professions an their organizations, N.Y. 1969